



Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.1.3 Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Abschluß:
Diplom-Pädagoge

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

3.1.3 Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluß: Diplom-Pädagoge

Das erziehungswissenschaftliche Studium, das mit der Diplom-Hauptprüfung abschließt, dauert mindestens acht Semester. Nach der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Jahre 1969 beschlossenen Rahmenordnung kann die Diplom-Vorprüfung frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt werden. Die Diplom-Hauptprüfung folgt nach einem erziehungswissenschaftlichen Hauptstudium von weiteren vier Semestern.

Der äußereren Gliederung des Studienaufbaus in **Grundstudium** (bis zum Vordiplom) und **Hauptstudium** entspricht die Gliederung des Studieninhalts. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinverbindlichen Studiengebieten, die in den ersten vier Semestern im Vordergrund stehen, und den erziehungswissenschaftlichen Wahlfächern, die das Hauptstudium prägen.

Voraussetzung zur Zulassung zum Vordiplom ist gemäß der Rahmenordnung von 1969 außer einem vierwöchigen pädagogischen Praktikum ein ordentliches Studium in den Fächern

Erziehungswissenschaft,

Psychologie,

Soziologie.

Im Mittelpunkt der Studien steht dabei die Erziehungswissenschaft.

Folgende Fächer und Sachgebiete sind vorgesehen:

1. Erziehungswissenschaft

- a) Pädagogische Anthropologie und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erziehung
- b) Theorie der Erziehungsprozesse und der Sozialisation
- c) Institutionen und Organisationsformen im Erziehungswesen

2. nach Wahl des Kandidaten:

Psychologie

- a) Allgemeine Psychologie
- b) Entwicklungspsychologie
- c) Sozialpsychologie
- d) Psychologie des Lehrens und Lernens

oder Soziologie

- a) Allgemeine Soziologie
- b) Familiensoziologie
- c) Jugendsoziologie
- d) Erziehung und Gesellschaft

Die philosophische Reflexion soll innerhalb der drei Studiengebiete genauso berücksichtigt werden wie der geschichtliche und der vergleichende Aspekt.

Die genannten Themen dürfen allerdings nicht als abgeschlossene Bereiche erlernbaren exakten Wissens mißverstanden werden. Dem Wesen der beteiligten Wissenschaften entsprechend, handelt es sich bei ihnen eher um offene Forschungsgebiete. Daraus folgt, daß der Student die Studieninhalte je nach seinem Interesse und den gebotenen Möglichkeiten weitgehend selbst wählen kann. So kann er auch schon seinem Grundstudium eine gewisse Ausrichtung auf seinen späteren Studienschwerpunkt geben.

Die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung setzt voraus, daß der Kandidat die Diplom-Vorprüfung bestanden hat (u. U. auch an einer anderen Hochschule, die den Grad eines Diplom-Pädagogen auf der Grundlage der Rahmenordnung von 1969 verleiht), den Nachweis eines zweiten vierwöchigen pädagogischen Praktikums erbringt.

Der Inhalt des **Hauptstudiums** ist durch die Anforderungen der Diplom-Hauptprüfung bestimmt. Themen und Forschungsgebiete sind:

1. Erziehungswissenschaft I

- a) Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft
- b) ausgewählte wissenschaftliche Methoden
- c) Voraussetzungen, Aufgaben und Formen der Erziehung und ihrer Erforschung

2. Erziehungswissenschaft II

Einer der folgenden pädagogischen Schwerpunkte nach Wahl des Kandidaten, die z. Z. in Paderborn angeboten werden:

- a) Pädagogik in der Schule
- b) Erwachsenenbildung

3. Wahlpflichtfach: Didaktik eines für den gewählten pädagogischen Schwerpunkt bedeutsamen Faches

4. Psychologie oder Soziologie

und zwar jeweils das nicht für die Vorprüfung gewählte Fach.

Für die **Erziehungswissenschaft II** (pädagogischer Schwerpunkt) gelten folgende Studieninhalte:

1. Pädagogik in der Schule

- a) Theorie des Schulunterrichts
(Didaktische Systeme, Lehrpläne, Lehrmittel, Unterrichtsverfahren, Erfolgskontrolle)

- b) Theorie der Schulorganisation
(Geschichte des gegenwärtigen Schulwesens, internationaler Vergleich)
- c) Bildungsplanung und Bildungsökonomie
- d) Grundzüge des Schulrechts

2. Erwachsenenbildung

- a) Theorie der Erwachsenenbildung
(historische, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, Ziele, Aufgaben, Grundbegriffe)
- b) Geschichtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen der Erwachsenenbildung
- c) Institutionen und Organisationen des In- und Auslandes einschließlich der Entwicklungsländer
- d) Didaktik und Methodik
- e) Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenbildung

Studienverteilung

Für das achtsemestrige Studium sind insgesamt 120 Wochenstunden vorgesehen, die durch Eintragung ins Studienbuch nachzuweisen sind. Die vorliegende Studienordnung basiert auf folgender Verteilung von Semesterstunden:

Fach	Stundenzahl
1. Pädagogik	28
2. Pädagogischer Schwerpunkt	24
3. Wahlpflichtfach gem. § 18 Abs. 2, Ziff. 3 DPO	20
4. Zwei Fächer aus der Gruppe Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft mit je 16 Semesterstunden = 2×16 Stunden	32

Die Festlegung auf 104 Semesterstunden lässt bewusst Raum für zusätzliche Vertiefung, Spezialisierung und Ergänzung nach eigener Wahl. Die verbleibenden Stunden stehen den Studenten also in eigener Entscheidung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung.

Art und Umfang der Prüfungen

Die **Diplom-Vorprüfung** wird in der Form von schriftlichen Klassen (vierstündig, je eine in Erziehungswissenschaft und dem 2. Fach; jeweils 3 Themen zur Wahl) und mündlichen Prüfungen (in Erziehungswissenschaft 45 Minuten, im gewählten 2. Fach 30 Minuten) abgenommen.

Die **Diplom-Hauptprüfung** besteht aus:

1. der Diplomarbeit (Thema aus Erziehungswissenschaft I oder II oder Wahlpflichtfach; Bearbeitungszeit 6 Monate);

2. einer Klausurarbeit in Psychologie oder Soziologie (vierstündig; 3 Themen zur Wahl);
3. einer mündlichen Prüfung in jedem der 4 Prüfungsfächer (je 30 Minuten) gem. § 18 Abs. 2 Ziffer 1–4 DPO.

Kandidaten, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule vom 29. 8. 1968 (ABl. KM. NW. S. 307) abgelegt haben, können von den Fächern Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft ein Fach wählen, das nicht Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war.

Einzelheiten regeln die Diplom-Studienordnung und die Diplom-Prüfungsordnung, die im Akademischen Prüfungsamt erhältlich sind.

3.1.4 Studiengänge die denen an Fachhochschulen entsprechen

Hierzu zählen die in der Übersicht (3.1) unter Ziffer 5 genannten Studiengänge. Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter 3.1 Ziffer 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang 1 (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.